Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2005

24. 07. 78

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat betreffend die Sanierung des Schiffbaus in der Gemeinschaft

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

in Kenntnis der Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat [1]),

vom Rat konsultiert (Dok. 471/77),

in dem Bewußtsein der ernsten Lage des Schiffbaus in der Gemeinschaft,

in Kenntnis des Zwischenberichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Bildung und des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr (Dok. 182/78),

1. begrüßt die Tatsache, daß die Kommission Vorschläge vorgelegt hat, um die Probleme des Schiffbaus in der Gemeinschaft in Angriff zu nehmen;

2. ist sich bewußt, daß die Krise des Schiffbaus in der Gemeinschaft u. a. verursacht wird durch

   a) den Rückgang des Welthandels und das geringe Wirtschaftswachstum in der Gemeinschaft und der Welt insgesamt,

   b) die erheblichen Überkapazitäten in der Schiffahrt,

   c) die ungewöhnlich niedrigen Preise, die von den Werften bestimmter Länder berechnet werden,

   d) die erhebliche Ausweitung der Produktionskapazitäten im Schiffbau zur Deckung der Exportnachfrage,

---

[1]) ABl. EG Nr. C 10 vom 12. Januar 1978, S. 5

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

e) die beträchtlichen staatlichen Beihilfen, die dem Schiffbau gewährt worden sind,

f) eine überall, darunter auch in der Gemeinschaft, fehlende oder falsche Schiffbaupolitik;

3. erkennt an, daß zur Anpassung an eine geringere Nachfrage auf dem Weltmarkt internationale Vereinbarungen und Vereinbarungen im Rahmen der Gemeinschaft erforderlich sind, die eine einheitliche Gemeinschaftslösung voraussetzen;

4. ist jedoch der Auffassung, daß die Sanierungspläne der Kommission in bezug auf Entlassungen, Kapitalbedarf und voraussichtliche Kapazitätsverringerung noch nicht detailliert genug sind;

5. unterstreicht ferner, daß die Zahl von 2,4 Millionen GBRT, die die Kommission als voraussichtliche Höhe der 1980 in den Gemeinschaftswerften zu bauenden Tonnage angibt, nicht als Zielkapazität angesehen werden sollte, wie von der Kommission bereits herausgestellt, und zwar aus folgenden Gründen:

   a) sie ist überholt, da sie auf einer im Oktober 1976 aufgestellten Hypothese über das Volumen neuer Aufträge basiert, die in Anbetracht der nachfolgenden Entwicklungen revidiert werden muß;

   b) sie setzt voraus, daß sich die Weltproduktion 1980 zu drei gleichen Teilen auf Japan, die AWES-Länder (Westeuropa) und die restliche Welt verteilt, was Vereinbarungen mit Japan und anderen Ländern über die Begrenzung ihrer Produktion voraussetzen würde, deren Abschluß, wie die Kommission einräumt, unwahrscheinlich ist;

   c) auch wenn diese Zahl ungefähr zutreffen sollte und die EWG-Länder ihren traditionellen Anteil am europäischen Schiffbau beibehalten sollten, wäre es unklug zu versuchen, den Schiffbau in der Gemeinschaft an eine Nachfrage anzupassen, die mit Sicherheit in den 80er Jahren zunehmen wird;

6. schlägt vor, daß die Kommission sowohl auf Gemeinschafts- als auch auf internationaler Ebene Maßnahmen prüfen und ihre Anwendung fördern sollte, um die weltweite Nachfrage nach neuen Schiffen sowie nach Änderungen an vorhandenen Schiffen zu steigern, z. B. durch eine Politik der Verschrottung und des Neubaus, durch bessere Maßnahmen zur Vermeidung der Meeresverschmutzung und durch strengere Sicherheitsvorschriften;

7. ist sich bewußt, daß die Gemeinschaftswerften einer Sanierung bedürfen, die zwangsläufig mit einem gewissen Kapa-

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 00264188 – vom 24. Juli 1978

zitätsabbau verbunden sein wird, und zwar wegen der Notwendigkeit, die Leistungsfähigkeit zu steigern und die Spezialisierung zu fördern, den öffentlichen Aufträgen Rechnung zu tragen und mit Rücksicht auf den geringeren Auftragsanteil, den sie voraussichtlich auf dem Weltmarkt erhalten werden;

8. weist darauf hin, daß ein solcher Abbau nicht in Form einer globalen Produktionsdrosselung auf allen Werften erfolgen kann, da für optimale Leistungsfähigkeit ein bestimmtes Volumen und eine bestimmte Diversifizierung der Produktion erforderlich sind, und bedauert, daß das Kommissionsdokument keine Analyse enthält, die einen wirksameren Weg zur Verwirklichung dieses Ziels aufzeigen könnte; schlägt vor, daß die Kommission neben den regionalen und sozialen Faktoren hierbei auch die jüngsten Produktionstrends in den verschiedenen Mitgliedstaaten sowie die Aufteilung in die für den Binnenmarkt und für den Export bestimmte Produktion berücksichtigt;

9. ist der Auffassung, daß der Preis nur dann seine Funktion zur Regelung des Marktes behalten kann, wenn

   a) gleichzeitig ein weltweites Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage angestrebt wird,

   b) gegenüber Anbietern aus Drittländern von annähernd gleichen Startbedingungen ausgegangen werden kann,

   c) die deshalb notwendigen Beihilfen innerhalb der Gemeinschaft harmonisiert werden;

   unterstreicht in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit der Richtlinie des Rates vom 4. April 1978 bezüglich der Konditionen, denen die nationalen Subventionen unterworfen werden müssen;

10. begrüßt es, daß die Kommission in ihrer Mitteilung den sozialen und nicht zuletzt den beschäftigungspolitischen Aspekten der Probleme dieses Sektors verhältnismäßig große Aufmerksamkeit widmet;

11. lenkt die besondere Aufmerksamkeit der Kommission auf die große Herausforderung, die die katastrophalen Auswirkungen auf die Beschäftigungslage darstellen, und hält es für notwendig, daß konkrete Vorschläge sowohl die Schaffung neuer Arbeitsplätze als auch Maßnahmen zur Erleichterung der sozialen Konsequenzen der Umstrukturierung enthalten;

12. vertritt die Ansicht, daß wesentlich besseres statistisches Material zur Verfügung stehen sollte, als das von der Kommission benutzte, um Aufschluß über den Altersaufbau und die Qualifikationen der Betroffenen zu geben, so daß dadurch zu den realistischen Möglichkeiten für eine vorge-

zogene Pensionierung und Umschulung Stellung genommen werden kann;

13. ist ferner der Ansicht, daß statistisches Material über die Folgen der geplanten Sanierung für die Zulieferer der Werften sowie über die Möglichkeiten für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Reparaturwerften zusammengetragen werden muß, damit die praktischen Möglichkeiten für ein Gelingen der Aktion beurteilt werden können;

14. schlägt vor, daß für die Arbeitnehmer im Schiffbausektor in Analogie zu den Bestimmungen des EGKS-Vertrags die Möglichkeit des Abschlusses von Neuanpassungsverträgen erwogen wird. Unter anderem würde dies ermöglichen:
    — Vergütungen, mit deren Hilfe der arbeitslose Arbeitnehmer unter Beibehaltung seines letzten Gehalts auf die Vermittlung einer neuen Arbeitsstelle warten könnte,
    — Erstattungen für Lohnausfall, Umzugskosten, Schulung und Umschulung sowie vorzeitige Versetzung in den Ruhestand;

15. bedauert, daß die Kommission die nationalen Entlassungspläne nicht erwähnt hat, die die Bedeutung der Kommissionsvorschläge und die mit ihrer Durchführung verbundenen Kosten beeinflussen werden;

16. sieht sich außerstande, die finanziellen Auswirkungen der Vorschläge fundiert zu beurteilen, da nur sehr allgemeine Informationen zur Verfügung gestellt wurden; bedauert, daß die Arbeiten der Kommission mit den Mitgliedstaaten und den Berufsverbänden nicht genügend fortgeschritten sind, um eine erste Aufgliederung zwischen Kapital und laufenden Ausgaben oder zwischen Gemeinschaftshaushalt, nationalen Haushalten und privaten Investitionen zu machen;

17. vertritt den Standpunkt, daß die Gemeinschaftsbeihilfen für diesen Sektor nicht dazu führen dürfen, daß für andere Sektoren weniger Mittel aus den bestehenden Fonds wie z. B. dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Sozialfonds zur Verfügung gestellt werden können;

18. hält es für wesentlich, daß durch die Zuwendungen des Regionalfonds und insbesondere die vorgeschlagene „quotenfreie" Abteilung des Fonds den Entwicklungen im Schiffbau in vollem Umfang Rechnung getragen wird;

19. ist der Ansicht, daß die Kommission neue Vorschläge mit realistischen Finanzplänen vorlegen sollte, bei denen die regionalen und sozialen Faktoren in vollem Umfang berücksichtigt werden;

20. weist auf die schwerwiegenden Folgen für bestimmte Regionen der Gemeinschaft hin, die in vielen Fällen bereits von der Rezession betroffen sind, ein Faktum, das in der Mitteilung der Kommission nicht analysiert wird und das ihre Vorschläge für Ersatz-Arbeitsplätze recht unrealistisch erscheinen läßt;

21. betont erneut die Notwendigkeit einer Seeschiffahrtspolitik, die die voneinander abhängigen Sektoren der Schiffahrt, des Schiffbaus und der Schiffreparatur sowie die Handelspolitik umfaßt, eine Notwendigkeit, der die Vorschläge der Kommission nicht Rechnung tragen;

22. weist darauf hin, daß die Gemeinschaft in diesen anderen Sektoren durch die Aushandlung von Handelsabkommen Maßnahmen auf dem Gebiet der Schiffahrt trifft, Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaftsflotten vor der Preisunterbietung durch die sich vergrößernden COMECON-Flotten plant und hoffentlich auch Maßnahmen treffen wird, um der wachsenden Bedrohung durch die Billigflaggen Herr zu werden;

23. vertritt die Auffassung, daß die Gemeinschaft ihre gesamte Schiffbaupolitik überprüfen und die Möglichkeit von Bestellungen untersuchen muß, die auf der Verwirklichung der in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. Februar 1977[2]) erwähnten „Gemeinschaftspräferenz" beruhen, wenn es nicht gelingt, ein internationales Übereinkommen über Schiffbauaufträge abzuschließen;

24. betont die zentrale Bedeutung der Schaffung einer starken Schiffbauindustrie in der Gemeinschaft, die kurzfristig finanzielle Beihilfen, wie von der Kommission empfohlen, benötigen wird, und fordert deswegen eine Entscheidung über die Anwendung des „Interventionsfonds";

25. äußert ernste Bedenken dagegen, nur Beamte als Mitglieder des vorgeschlagenen Schiffbauausschusses zuzulassen, und ist der Meinung, daß auch Vertreter der betroffenen Gewerkschaften und Unternehmensleitungen beteiligt sein sollten;

26. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung, den Ausschußbericht und die Stellungnahmen dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

---

[2]) ABl. EG Nr. C 57 vom 7. März 1977, S. 57